FRANCKESCHE STIFTUNGEN

DFG

7. Sekundärliteratur

Gottesreich und Bund im älteren Protestantismus, vornehmlich bei Johannes Coccejus. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte des Pietismus und der ...

Schrenk, Gottlob

Gütersloh, 1923

b) Gerechtigkeit und Freiheit im Reiche Gottes.

Nutzungsbedingungen
Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.
Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.
Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use
All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.
Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.
For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Visual Library

revolutioniere, ja ob die ganze Welt in der Rebellion untergehe, Christus bleibe dennoch König. Das heißt aber absehn von dem Dekret, Testament und Ratschluß des Vaters, von dem Anspruch und Verdienst des Sohnes. Der Christus ohne Erbvolk ist ein Hirt ohne Herde.[1])

Was bedeutet nun aber: sein Volk sein? Coccejus antwortet: ihn suchen, seinen Namen bekennen, seinen Willen tun, ihn als Eigentümer anerkennen und entschlossen damit Ernst machen, daß er uns „sein eigen" nennt, darum den bösen Willen unterwerfen, Glieder und Leben ihm weihen, die Welt verleugnen und sich freiwillig beim Kampfesringen um das Reich als Streiter zur Verfügung stellen. Indem Gott uns in diesem Sinne zu seinem Erbe erwählt, wird er in uns geehrt.[2])

b) Gerechtigkeit und Freiheit im Reiche Gottes.

Die Hauptkennzeichen der göttlichen Herrschaft, die dem Heilsstand das Gepräge geben, sind: Gerechtigkeit und Freiheit. Mit Vorliebe stellt Coccejus dies Begriffspaar zusammen. Er kann sagen: das Reich des Neuen Testaments ist die göttliche Willenserklärung über Gerechtigkeit und Freiheit. Der Anteil an den Reichsgütern bringt mit sich eine Gütergemeinschaft der Gerechtigkeit und Freiheit mit den Himmelsbewohnern.[3]) Aber gerade durch diese Bestimmungen wird deutlich, daß der von den Gliedern erfahrene Anteil nichts ist als Wirkung des Regimentes Gottes. Darum kann er auch sagen: das Reich ist die Leitung der Kirche in Gerechtigkeit und Freiheit unter dem Regiment des alleinigen Gottes.[4]) Durch diese Formulierungen wird der Rechtfertigungsgedanke innig mit dem Reichsbegriff verbunden.[5]) Die Rechtfertigung faßt Coccejus als Gerechterklärung. Gerechtfertigt werden heißt: von Gott im Mittler als gerecht geliebt und als Erbe ewigen Lebens angeschrieben werden.[6]) Christus rechtfertigt vermöge seiner Rechtbeschaffenheit den Gottlosen und schafft

---

[1]) Esai. 16 § 16.

[2]) Sa 8 § 125, 90 § 16, Psalm. 145 § 2, 1. Thess. 2 § 41, 2. Thess. 1 § 38, Apc. 11 § 15 (p. 74[a]).

[3]) Disp. 31 § 1, Mtth. 3 § 1, 11 § 5, Joh. 12 § 29.

[4]) Foed. § 354, Mtth. 26 § 6, Col. 1 § 77.

[5]) regnum und justitia bei Calvin: 37, 135; 32, 44. Den Freiheitsgedanken hat Calvin aber nicht in dem Maße mit dem regnum verknüpft.

[6]) Sa 48 § 7, 51 § 1.

als Urheber der Gerechtigkeit durch sein Opfer und Verdienst den Rechtsgrund für unser Heil.[1]) Was uns zuteil wird im Reiche des Sohnes, das ist immer Wirkung seines Lebens und seines Todes zugleich.[2]) Er befreit uns vom Bannstrahl der Verdammnis, indem er für uns zur Sünde und zum Fluch gemacht wird.[3]) Er selbst wird nun unsere Gerechtigkeit, nachdem er auferweckt ist um unserer Rechtfertigung willen.[4]) Auf Grund der Gerechtigkeit des Sohnes Gottes werden wir geschenkweise Erben und empfangen das Kindesrecht.[5]) Geschenkt wird uns die Gerechtigkeit — während sie im Reiche des Tieres gekauft wird. Dies Gottesgeschenk im Reiche Christi[6]) ist weder eine Opfergerechtigkeit,[7]) noch eine judaistisch-römische Eigengerechtigkeit, sondern es ist die Gottesgerechtigkeit.[8]) Die Feinde Christi wollen nicht zugeben, daß alle menschliche Gerechtigkeit unrein und allein die Gottesgerechtigkeit unbefleckt sei. Warum hat Christus als das Haupt die Gerechtigkeit des Reiches Gottes für die Seinen gewirkt? Er will nicht sein ein Haupt der Ungerechten, sondern der Gerechten.[9]) Es kann gar nicht anders sein, als daß das Haupt die Glieder seiner Gerechtigkeit teilhaftig macht.[10]) So ist nun jeder, der am Reiche teil hat, dem rechtfertigenden Gott unterworfen und darum gerecht,[11]) sein Volk besteht aus Rechtschaffenen, Christus regiert darin durch das Gesetz der Rechtbeschaffenheit, jeder wird ein Knecht der Gerechtigkeit.[12]) Die Reichsbotschaft von der Gerechtigkeit des Sünders, die volle Freude bringt, ist das Hauptdatum in der Darbietung des Evangeliums.[13]) Das Werben für das Reich Gottes geschieht dadurch, daß man viele zur Gerechtigkeit führt.[14])

Man vergleiche diese Behandlung der Rechtfertigung mit der moralisierenden Tendenz der erwähnten Rede des Episcopius,[15]) in der die Gerechtigkeit lediglich als Tugend unseres Willens beschrieben wird, die in der Besiegung der Eigenliebe und in der Einrichtung des Lebens nach dem Willen Gottes besteht. Die Gedanken des Coccejus sind dagegen aus genuin reformatorischem Geblüt entsprossen.

---

[1]) Psalm. 45 § 22, 68 § 5. [2]) Col. 1 § 75. [3]) Pan. p. 24[a].
[4]) Mtth. 26 § 6, Am. 5 § 22, Eph. 5 § 41. [5]) Gal. 5 § 166.
[6]) Ant. § 187, 1. Sam. 2 § 40, Psalm. 45 § 22, Mtth. 26 § 6, Col. 1 § 76, Apc. 21 § 2. [7]) Foed. § 560: justitia in sacrificiis.
[8]) Deutr. 6 § 4, Apc. 21 § 2. [9]) Psalm. 45 § 22. [10]) Sa 74 § 34.
[11]) Gal. 5 § 164, 1. Thess. 2 § 41. [12]) Num. 24 § 29, Col. 1 § 74.
[13]) Psalm. 68 § 5, Luc. 17 § 5. [14]) Joh. 12 § 29. [15]) Vgl. S. 179 ff.

Seit Ritschl[1]) ist eigentümlicherweise die Ansicht aufgekommen, Coccejus lasse den Menschen gerechtfertigt werden durch die Einpflanzung in Christus durch den Glauben, sofern er sich durch eigene Anstrengung mit Christo verbunden und den Glauben zum Motiv seines ganzen praktischen Lebens gemacht habe. Dies Mißverständnis scheint durch Reitz[2]) veranlaßt zu sein. Bei Coccejus ist aber die Rechtfertigung so eng mit dem Reich des alleinigen Gottes verknüpft, daß schon dadurch eine selbstmächtige Produktion der Rechtfertigung durch den Glauben des Menschen völlig ausgeschlossen ist.

Die Gerechtfertigten sind nicht mehr unter dem Gesetz.[3]) Dies führt auf das zweite Hauptmerkmal des Heilsstandes: die Freiheit.[4]) Coccejus hat seinen ganzen Panegyrikus, wie schon Ritschl hervorgehoben hat, in unverkennbarem Anschluß an das Programm der Reformation,[5]) vielleicht sogar in bewußter Anlehnung an Luthers Schrift „Von der Freiheit eines Christenmenschen" unter das Losungswort der Freiheit gestellt. Er geht dort aus[6]) von der Bedeutung des Sonntags, wozu ihm der Tag der Niederlegung des Rektorats den Anlaß gibt. Der Herrentag feiert die Auferstehung, er ist der Tag, der Freude, Friede und Freiheit bringt. Als Kinder des Auferstehungstages haben wir jetzt die Liebe der Söhne, nicht mehr die Angst der Knechte. Wir sind in Wahrheit Freie und Könige.[7]) Das Thema von der königlichen Freiheit ist das Lied vom Reiche Gottes. Indem Gott allein herrscht, sind die Glieder des Reiches ganz gelöst

---

[1]) I, 149 ff. Scheel folgt ihm in RGG. II, S. 924. Bei der obigen Darstellung der Rechtfertigungslehre sind absichtlich besonders die Kommentare herangezogen, um das Mißverständnis der Stellen in der Summa, das bei Ritschl vorliegt, durch eigene Erläuterungen des Coccejus aufzuklären.

[2]) A. a. O. S. 15. Reitz hat Sa 48 § 18 f. dahin verstanden, „daß unsere Rechtfertigung hange an unserer Vereinigung mit Christo". Coccejus aber beschreibt einfach den Glauben als Einpflanzung in Christus und sagt, daß solchem Glauben das *δικαίωμα*, d. h. das meritum Christi justificans geschenkt werde. „Sed tum demum, quando Christum accipiunt et ipsi inseruntur sive inveniuntur in ipso, ipsis donatur et *δικαίωμα* Christi". Er verleugnet hier seine theologische Abstammung von Calvin, Boquinus, Olevianus nicht. Sollte aber die einfache Betonung der Wahrheit, daß man nur in communione sponsoris die justitia habe (Sa 33 § 19), mit der reformatorischen Grundstellung nicht übereinkommen?

[3]) Sa 74 § 19. [4]) Über die libertas vgl. Amesius, Medulla, p. 212 f.

[5]) I, S. 142. [6]) Pan. p. 22[a].

[7]) Im Hinweis auf den Sonntag liegt übrigens eine Bezugnahme auf den damals vorausgegangenen Sabbatstreit.

vom einstigen Frondienst, von allen kreatürlichen Instanzen der Menschengewalt, von jeglichem Joch der Weltelemente, von Finsternismacht und Todesfurcht. Es gibt nun keine Unterscheidung mehr zwischen Herren und Untertanen, Freien und Hörigen. Auch den Propheten ist die Kirche nicht mehr unterworfen, weil sie alle Gott kennen. Der Freiheitsgedanke ist ihm so wesentlich, daß die ganze Rede bis in das Schlußgebet hinein von ihm beherrscht bleibt. Daher die fortwährende Betonung des Gegensatzes von Zuchtmeistern und Vätern im Gottesreich, daher der preisende Ausklang: Christus hat die Kirche von den Banden aller nichtgöttlichen Gebieter ledig gemacht. Damit kommt völlig überein, daß in der dogmatischen Hauptschrift die ausführliche Darlegung über das Reich eigentlich erst bei den Gütern des Neuen Testaments unter der Überschrift Freiheit gegeben wird.[1]) Das ist durchaus keine Zurückstellung des Reichsgedankens. Aus unserer bisherigen Darstellung folgt ja mit Deutlichkeit, daß der Gegensatz der Testamente und die Definition des „Reiches im Vollsinn" eben diese Freiheit zu einem Hauptgut des Neuen Testamentes machen muß.

Indem aber Gott wirklich und allein herrscht, ist auch der wahre Dienst Gottes gegeben. Unbotmäßigkeit ist Mißdeutung der Freiheit.[2]) Dem lebendigen Gott allein dienen, das ist Christenfreiheit.[3]) Erst indem das Reich die rechte Unterwerfung unter Gott bringt, wird aller Zwiespalt gelöst. Die neue Dienstbarkeit widerstreitet nicht dem Reiche, weil sie Liebe zu dem Geber des Reiches ist und Bewahrung durch den Sohn Gottes, der das himmlische Reich erlangt hat.[4])

Die Beschreibung der herrlichen Reichsfreiheit entfaltet Coccejus vor allem im Anschluß an die Prädikate: Söhne, Könige und Priester. Der ausgegossene Geist ist ein Kindschaftsgeist. Als Söhne haben wir unbedingten Zugang zu Gott auf Grund familienhafter, vertrauensvoller Zugehörigkeit.[5]) Wir sind Könige: der Christus, welcher vom Sklaven zum Fürsten erhoben ward, hebt nun alle seine Glieder aus dem Knechtsstand in den Königsstand empor, deren Stellung[6]) also der alten denkbar entgegengesetzt ist.[7]) Das heißt

---

[1]) Foed. § 354. [2]) Psalm. 145 § 2, Mtth. 1 § 5, vgl. auch Foed. § 560.
[3]) Sa 59 § 4, Pot. 31 § 74, Eph. 5 § 48.
[4]) Psalm. 93 § 5, Hebr. 12 § 90.
[5]) Foed. § 354, Cat. 51 § 128, Hebr. 12 § 87. [6]) Cant. 2 § 106.
[7]) Cant. 1 § 48, Hebr. 12 § 87, Apc. 5 § 9.

weiter: wir sind niemand untertan, als dem königlichen Gott.[1]) Es heißt endlich: alles ist unser, alles ist uns in Christo unterworfen, wir regieren mit ihm, besiegen mit ihm alle Feinde, der Satan ist unter unsere Füße gestoßen, die Erbschaft der Welt uns verliehen.[2]) Wir sind endlich Priester: ohne die Absolutionsgewalt und Opferdarbringung eines sündigen Priesters haben wir ungehemmten Zutritt zu Gott im Namen des Sohnes.[3]) Der gebahnte Weg zum Thron ist zugleich die Folgewirkung unserer neuen königlichen Stellung.[4])

Dieser neue Stand hat aber nun auch im Gemeinschaftsleben den Ausschlag zu geben: weil wir alle Brüder, Könige und Priester sind, hat keiner Macht über den andern, denn alle insgesamt ohne Unterschied tragen diesen Adel der Freiheit.[5])

c) Der Glaube als das religiöse Grundverhalten und die Einpflanzung in Christus.

Das religiöse Grundverhalten im Reiche Gottes ist der Glaube. Dreimal wird in der Summa vom Glauben gehandelt, zuerst allgemein, dann vom Glauben der Väter, endlich vom Glauben des Neuen Testaments. Im Bundesgedanken wird das Einheitsband aufgezeigt. Die Zustimmung zum Worte des Gnadenbundes ist auf allen Stufen der Heilsgeschichte ein Vertrauen des Herzens, das sich zu Christus hinneigt. Aber die Hoffnung der Alten ist noch verknüpft mit der Knechtschaft. Das Neue Testament erst bringt den unmittelbaren Kindschaftsglauben im Geist, der sich dem in Christo gnädigen Sündergott erschließt.[6]) Wir haben jetzt unser Augenmerk auch hier wieder vor allem darauf zu richten, wie sich der Glaube zum Reich verhält.

Auch dem Glaubensbegriff gibt Coccejus durch den Reichsgedanken die präzise Fassung, indem er von der Unterwerfung durch den Glauben spricht, die das Korrelat ist zu dem: Gott allein ist König.[7]) Das „Allein durch den Glauben" in der Reichstheologie

---

[1]) Psalm. 93 § 5 (p. 293[a]).

[2]) Foed. § 354, Sa 74 § 46, Dan. 7 § 2, 1. Petr. 2 § 75. Sehr schön kommt das „alles ist unser" bei Calvin in Verbindung mit dem Reichsgedanken zum Ausdruck in 37, 376: Sed quum veniunt in potestatem Christi, dicuntur nostra, quia nihil ab ecclesia sua separatum habet."

[3]) Foed. a. a. O., Psalm. 93 a. a. O., Apc. 20 § 11. [4]) Sa 71 § 17.

[5]) Col. 3 § 97. [6]) Sa 46 § 45 ff.; 47; 68 § 2, 6 ff., 14.

[7]) Psalm. 93 § 5 (p. 293[b]).